

Ergeht per Mail

Eisenstadt, 29.12.2021  
Mag. B/D

**RUNDSCHREIBEN**  
**an alle niedergelassenen Ärzte**

**Kollektivvertrag 2022/2023 für Ordinationsangestellte - Änderungen ab 1.1.2022**

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit der Gewerkschaft konnte eine Einigung über einen Kollektivvertragsabschluss für Ordinationsangestellte für die Jahre 2022 und 2023 erzielt werden, welche wie folgt aussieht:

**1. Kollektivvertragliche Gehaltsansätze 2022/23**

a. In allen Berufsgruppen werden ab 1.1.2022 in allen Gehaltsstufen die KV-Grundgehälter (Mindestgehälter) linear um 3,8% erhöht. Mit 1.1.2023 erfolgt eine weitere lineare Erhöhung um 3,7% (Gehaltstabelle siehe anbei).

b. Die Gefahrenzulage wird ab 1.1.2022 für alle Berufsgruppen von € 109 auf € 112, die Strahlzulage von € 151 auf € 156 angehoben. Die Erhöhung ab 2023 wird Ende 2022 festgelegt.

**2. Ist-Gehälter**

Im (häufigen) Falle der Überzahlung (=höheres tatsächliches Gehalt als im KV-Gehaltsansätze) wurde eine Ist-Lohnerhöhung mit Wirksamkeit 1.1.2022 im Ausmaß von 3%, aufgerundet auf volle 50 Cent, vereinbart. Die Ist-Erhöhung 2023 wird Ende 2022 festgelegt und mitgeteilt werden.

Im Rahmenrecht werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Einbeziehung der gesetzlichen Regelungen über den Papamonat in den Kollektivvertrag
2. Klarstellung, dass Umziehzeiten in der Ordination als Arbeitszeit gelten (entspr. der Judikatur)
3. Sonderfreizeit am Tag des Schuleintrittes des Kindes in die Volksschule

Den vollständigen Kollektivvertrag finden Sie nach Unterfertigung im Neuen Jahr auf unserer Homepage unter [www.aekbgld.at](http://www.aekbgld.at).

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Informationsweitergabe an Ihre Lohnverrechnung verbleiben wir mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung und den besten Wünschen für 2022

Ärzttekammer für Burgenland  
Der Kurienobmann und geschäftsführende Vizepräsident:

Dr. Michael Schriefl eh.

Beilage